

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-18/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	beschließend

Betreff:

**Wahl von Mitgliedern (Vertreterinnen und Vertreter) und deren Stellvertretung in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg**

Mitteilung / Information:

Für die Entsendung der Vertreterinnen oder Vertreter (und Stellvertretungen) des Landkreises Waldeck-Frankenberg in die einzelnen Gremien sind die Bestimmungen des § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) anzuwenden. Die Besetzung der unbesoldeten Stellen erfolgt nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl**.

Gewählt wird - soweit es sich um eine Verhältnisswahl handelt - schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Haben sich alle Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. In die Wahlvorschläge ist eine ausreichende Zahl von Ersatzbewerbern aufzunehmen, so dass ein späteres Nachrücken möglich ist.

Die Wahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für die zu wählenden Personen ist erforderlich, soweit dies die jeweiligen Satzungen vorsehen.

Wahlvorschlagsvordrucke liegen bei. Die Vordrucke sind im Interesse einer ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung bis zum **27. April 2026** dem Kreistagsbüro ausgefüllt und unterzeichnet wieder einzureichen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg und andere Gebietskörperschaften bilden den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg. Der Zweckverband hat die Aufgabe, in seinem räumlichen Wirkungsbereich die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser, die Entsorgung, den öffentlichen Personennahverkehr und sonstige Verkehre, kommunale Dienstleistungen sowie den Betrieb öffentlicher Bäder zu gewährleisten.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Verbandsgeschäftsführer.

Nach § 6 der Satzung für den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg besteht die Verbandsversammlung aus ehrenamtlichen Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg entsendet 11 Vertreter(innen).

Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen.

Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt (**Verhältniswahl**).

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter(innen) müssen nicht den Vertretungskörperschaften (z. B. Kreistag) der Verbandsmitglieder angehören. Wählbar in die Verbandsversammlung sind solche Personen, die in die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt werden können.

Der Verbandsversammlung der abgelaufenen Wahlperiode gehörten zuletzt an:

	<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretungen:</u>
1	Wäscher, Marc CDU	Bender, Frank CDU
2	Zarges, Elke CDU	Wilke, Karl-Heinz CDU
3	Jesinghausen, Elke CDU	Schaub, Bernd CDU
4	Schmirler, Heidemarie SPD	Köhler, Alexander SPD
5	Kalhöfer-Köchling, Karl-Heinz SPD	Dr. Schaaf, Harald SPD
6	Keim, Christel SPD	Dr. Kappelhoff, Katharina SPD
7	Moldenhauer, Ute FW	Steuber, Uwe FW
8	Schanner, Jürgen GRÜNE	May, Daniel GRÜNE
9	Schumacher, Kai FW	Bremmer, Horst-Werner FW
10	Belz, Bastian FDP	Richter-Schluckebier, Bernd FDP
11		

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n)

Anlage Wahlvorschlag (1)

Anlage Wahlvorschlag (2)